Gemeinde Kleinmürbisch

7540 Kleinmürbisch 1
www.kleinmürbisch.at
Tel.: 03322/44377
Mail.: post@kleinmuerbisch.bgld.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Kleinmürbisch vom 10. Dezember 2025
über die **Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Kleinmürbisch werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Wasserbezugsgebühr besteht aus einer Grundgebühr, einer Wassergebühr, einer Zählermiete und einer Netzbereitstellungsgebühr.

§ 3

Die Höhe der Grundgebühr beträgt pro angeschlossenes Objekt und für jedes unbebaute angeschlossene Grundstück € 25,00 pro Jahr. Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt € 2,30 pro m³. Die Zählermiete beträgt € 18,18 pro Jahr und die Netzbereitstellungsgebühr € 21,80 pro Jahr. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 4

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Grundstücke verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 5

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 6

Die Wasserbezugsgebühren werden wie folgt fällig: eine Akontozahlung in der Höhe von 50 % der vorjährigen Wassergebühr, die Grundgebühr, die Zählermiete sowie die Netzbereitstellungsgebühr am 15. April und der restliche Jahresbetrag (laut Wasserabrechnung) am 15. November.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 09.12.2024 des Gemeinderates Kleinmürbisch betreffen der Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Gemeinde Kleinmürbisch Bezirk Güssing Burgenland

Für den Gemeinderat:

(Bgm. Wolfgang Wolf)

angeschlagen am: 11.12.2025
abgenommen am: 30.12.2025
Der Bürgermeister: